



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Finanzminister

### **Personaleinsparkonzept**

- 1) In der Pressemitteilung der Landesregierung vom 5. Juli 2005 und in der Finanz Depesche Nr. 1/Juli 2005 wird ein beschlossenes Personaleinsparkonzept erwähnt.
  - a. Um welchen Betrag (prozentual und absolut) soll aufgeführt nach Ministerien und den jeweiligen nachgeordneten Dienststellen pro Jahr (bis 2010) das Personalbudget reduziert werden? Bitte die Vergleichszahlen für 2004 und 2005 angeben. Mit welchen Instrumenten sollen diese Einsparungen erzielt werden?

Bis 2010 sollen nach dem Personalkosteneinsparkonzept der Landesregierung die Personalkostenbudgets der Ministerien um 7,5 % und die der nachgeordneten Bereiche um 15 % reduziert werden. In den Ministerien wird dies durch Rückführung ausverhandelter Personalkostenbudgets des Jahres 2006, die ihrerseits noch der Zustimmung des Landtages bedürfen, in folgender Weise erreicht:

2006: 99,5 % (konkrete Zahlen folgen zur Nachschiebeliste)  
2007: 98,5 %  
2008: 97,5 %  
2009: 95,5 %  
2010: 92,5 %

Ausgenommen sind die Kernbereiche Lehrer, Polizei, Justiz und Steuerverwaltung. Bei den Kürzungen nicht berücksichtigt werden Anpassungen der Besoldung/Vergütung.

Sinnvolle Vergleichszahlen für 2004 und 2005 sind nach der umfangreichen Regierungsumbildung in diesem Jahr nicht vorhanden. Die Einsparungen werden im Rahmen der Personalfuktuation durch Nichtbesetzung von Planstellen/Stellen nach einer Aufgabenanalyse erzielt.

- b. Wurden über die Reduzierung des Personalbudgets hinaus weitere Maßnahmen wie z.B. KW-Vermerke beschlossen? Wenn ja, bitte nach Ministerium und nachgeordneten Dienststellen auflisten? Welcher Einsparbetrag soll durch sie jeweils erzielt werden?

Das Personalkosteneinsparkonzept sieht eine Reihe von weiteren Maßnahmen zur Personalkosteneinsparung vor, mit denen auch in den Verwaltungsbereichen der Kernbereiche Einsparungen zu erzielen sind. Darüber hinaus sind Maßnahmen vorgesehen, die erst umgesetzt werden können, wenn bundesgesetzliche Regelungen entsprechend geändert sind. Zusätzliche KW-Vermerke sind nicht geplant.

Diese Maßnahmen sind noch nicht einzelnen Dienststellen zugeordnet. Sie sind auch noch nicht beziffert.